

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen

**Gesetz zur Neuordnung des Zerlegungsrechts und zur Änderung des
Kraftfahrzeugsteuerrechts (Zerlegungs- und
Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz - ZerlKraftStÄndG)**

Punkt 6 der 726. Sitzung des Bundesrates am 29. Mai 1998

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz anstelle der Ausschußempfehlungen gem. Artikel 77 Abs.2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen mit dem Ziel:

- die durch Beschluß des Bundestages zusammengefaßten Gesetze zur Neuordnung des Zerlegungsrechts und zur Änderung und Ergänzung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zu trennen;
- das Gesetz zur Neuordnung des Zerlegungsrechts in der Fassung der Artikel 1, 2 und 6 Absatz 1 der Bundesrats-Drucksache 405/98 zu beschließen und
- das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kraftfahrzeugsteuerrechts grundlegend zu überarbeiten.

Ausgeliefert am 29. MAI 1998